

## **GLIB kürzt Investitionskredite ab 2026**

**Die GLIB reagiert auf die schweizweit stark angespannte Liquidität bei Investitionskrediten. Ab dem 1. Januar 2026 werden alle Investitionskredite um 15 Prozent gekürzt, die Laufzeiten verkürzt und die Massnahme «Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen» sistiert. Gleichzeitig werden die Mittel für Betriebshilfedarlehen priorisiert und künftig ausschliesslich bei unverschuldeten finanziellen Bedrängnissen eingesetzt. Ziel all dieser Anpassungen ist es, trotz knapper Mittel möglichst viele Gesuche bewilligen, Wartelisten abbauen und die vorhandenen Gelder gezielt einsetzen zu können. Zudem erinnert die GLIB an die Fristen für Beitragsgesuche zur Abdeckung bestehender Güllegruben und informiert über die erweiterte Sortenliste für robuste Obst- und Rebsorten.**

### **Reduktion der Investitionskredite per 1. Januar 2026**

Die Liquidität im Fonds de Roulement für Investitionskredite hat sich schweizweit im Jahr 2024 deutlich schneller verringert als in den Vorjahren. Spätestens im Jahr 2026 wird die Liquidität bei sämtlichen Kreditkassen aufgebraucht sein. Bereits heute führen zahlreiche Kantone Wartelisten für Investitionskredit-Gesuche. Um auf diese Entwicklung zu reagieren, hat das BLW mit einem Kreisschreiben die Möglichkeit geschaffen, dass Kreditkassen bei Liquiditätseingpässen Investitionskredite um bis zu 15 Prozent kürzen, die Massnahme «Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen» sistieren und die gesetzliche maximale Laufzeit reduzieren können.

Wie bereits im Sommer 2025 kommuniziert, verfügt die GLIB weiterhin über sehr begrenzte liquide Mittel, weshalb nicht alle Gesuche sofort bewilligt werden können und eine Warteliste geführt werden muss. Der Verwaltungsrat hat deshalb beschlossen, die Empfehlungen des BLW umzusetzen: Ab dem 1. Januar 2026 werden die Investitionskredite um 15 Prozent gekürzt, die Laufzeiten bei Investitionskrediten auf 15 Jahre und bei der Starthilfe auf 10 Jahre reduziert sowie die Massnahme «Erwerb landwirtschaftlicher Nutzflächen» sistiert. Mit diesen Anpassungen können zusätzliche Gesuche bewilligt und die Wartezeiten bis zur Kreditzusicherung verkürzt werden.

Für Gesuche, die bis Ende 2025 vollständig bei der GLIB eingereicht wurden, gilt eine Übergangsfrist von sechs Monaten. Sie werden noch nach der bisherigen Praxis beurteilt.

### **Priorisierung der Mittel für Betriebshilfedarlehen**

Zusätzlich hat das BLW den Kreditkassen die Möglichkeit gegeben, die Mittel für Betriebshilfedarlehen zu priorisieren. Die GLIB setzt auch diese Vorgabe um und verwendet die von Bund und Kanton finanzierten Betriebshilfemittel ab dem 1. Januar 2026 ausschliesslich für Betriebe in unverschuldeten finanziellen Bedrängnissen.

### **Beitragsgesuche für die Abdeckung bestehender Güllegruben jetzt einreichen**

Im Kanton Thurgau gilt gemäss Luftreinhalteverordnung bei offenen Güllegruben eine ordentliche Sanierungsfrist von fünf Jahren. Spätestens per 1. Januar 2027 müssen alle offenen Güllelager gedeckt sein. Für die Abdeckung einer bestehenden Güllengrube kann bei der GLIB ein Kantons- und Bundesbeitrag von Fr. 60.- pro m<sup>2</sup> beantragt werden. Damit ein Beitrag bewilligt werden kann, müssen die Gesuche bis spätestens 31. Oktober 2026 vollständig bei der Geschäftsstelle der GLIB eingereicht sein. Für später eingereichte Gesuche können keine Beiträge mehr bewilligt werden.

### **Erweiterung der Sortenliste für robuste Obst- und Rebsorten**

Zudem wurde die Sortenliste für die Pflanzung robuster Obst- und Rebsorten erweitert. Die aktuelle Liste ist auf der Webseite der GLIB abrufbar.

Es ist zu beachten, dass mit der Pflanzung, Anschaffung oder dem Bau erst begonnen werden darf, wenn bei IK-Gesuchen die Zusicherung der GLIB und bei Beitragsgesuchen die rechtskräftige Verfügung von Bund und Kanton vorliegt.

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich frühzeitig an die Geschäftsstelle der GLIB. Alle Details zu Finanzhilfen und aktuellen Fristen finden Sie auf [www.glib.ch](http://www.glib.ch).

### **Kontakt**

GLIB

Verwaltungsgebäude Vorstadt

Staubeggstrasse 3

8510 Frauenfeld